

27.03.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5160 vom 19. Februar 2025
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/12911

Essen: Polizei jagt Vergewaltiger mit Phantombild

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 19. Dezember 2024 berichtete t-online, dass die Essener Polizei mit einem Phantombild nach einem Mann fahndet, der bereits am Dienstag, den 5. November 2024, versucht hatte, eine Frau nahe der Nünningstraße/Hubertstraße im Stadtteil Frillendorf zu vergewaltigen. Das Phantombild des Tatverdächtigen wurde Mithilfe des Landeskriminalamtes NRW erstellt.¹

Nach Angaben der Polizei hatte sich die Frau am besagten Dienstag gegen 13:00 Uhr in einem Waldstück in der Nähe des Radweges aufgehalten, als der Unbekannte sie zu Boden riss und versucht haben soll, sie zu vergewaltigen. Drei Zeuginnen wurden auf das Geschehen aufmerksam, weil sich das Opfer vehement zur Wehr setzte und laut schrie. Sie eilten in Richtung der Hilferufe und verständigten über ihre Smartphones den Notruf der Polizei. Der Unbekannte ließ daraufhin von der Frau ab, stieg auf ein Fahrrad und fuhr davon. Die Polizei fahndet seitdem nach dem flüchtigen Täter, der wie folgt beschrieben wird: südländisches Erscheinungsbild, ca. 1,70 m groß und schlank, Vollbart, zudem trug er ein auffälliges schwarz-weiß kariertes Oberteil/Jacke und eine schwarze Cap. Außerdem sprach der Tatverdächtige schlecht deutsch und hatte durch die Gegenwehr Rötungen und Kratzer im Gesichts- und Halsbereich.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5160 mit Schreiben vom 27. März 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

¹ Vgl. https://www.t-online.de/region/essen/id_100530020/essen-polizei-sucht-mutmasslichen-vergewaltiger-mit-phantombild.html.

² Ebenda.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)**

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 27.02.2025 im Wesentlichen berichtet, bei seiner Behörde werde wegen des mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Sachverhalts ein noch andauerndes Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen sexueller Nötigung geführt. Den Angaben der Geschädigten zufolge habe der unbekannte Täter sie von hinten zu Boden gerissen und dort ihre Kleidung zu öffnen versucht. Als Passanten auf die Situation aufmerksam geworden seien, habe der Täter die Flucht ergriffen.

- 2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?**

Ein Tatverdächtiger konnte bislang nicht ermittelt werden.

- 3. Über welche Nationalität verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)**

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

- 4. Warum fahndet die Polizei erst seit dem 21. Dezember 2024 nach dem Tatverdächtigen mit einem Phantombild, obwohl die Tat bereits am 5. November 2024 geschah?**

Dem in der Antwort auf die Frage 1 genannten Bericht zufolge konnte aufgrund einer persönlichen Verhinderung der Geschädigten ein Phantombild erst am 27.11.2024 erstellt werden. Der zuständige staatsanwaltschaftliche Dezernent habe daraufhin am 28.11.2024 einen Beschluss zur Veröffentlichung des Phantombildes beim Amtsgericht Essen beantragt, der am 04.12.2024 erlassen worden sei. Im Anschluss daran sei die Akte am 09.12.2024 bei der Staatsanwaltschaft wieder eingegangen und am selben Tag an die Polizei Essen abverfügt worden.

Die Veröffentlichung des Phantombildes im polizeilichen Intranet erfolgte am 18.12.2024. Am 19.12.2024 wurde die Öffentlichkeitsfahndung mit dem Phantombild eingeleitet. Die Umstände des zeitlichen Verzuges der Öffentlichkeitsfahndung werden durch die Kreispolizeibehörde Essen nachbereitet.

- 5. Wie viele Sexualdelikte wurden in Essen 2024 im Vergleich zu 2023 auf öffentlichen Straßen und Plätzen registriert?**

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Stadt Essen für die Tatörtlichkeiten „Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften“ oder „Straße, Platz außerhalb geschlossener Ortschaften“ bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftat	Jahre	
	2023	2024
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	55	82